

## **Ausbildung von Präventionsfachkräften**

Die Präventionsordnung legt unter §12 fest, dass jeder kirchliche Rechtsträger eine oder mehrere für Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt geschulte Person(en) benennt, die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts berät und unterstützt. Die offizielle Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft“.

Damit wird ein starkes Signal nach außen gesendet: Wir machen die Augen auf und schauen hin! Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist uns wichtig!

Die Präventionsfachkraft unterstützt den Träger bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen/Pfarreien vor Ort und sie ist Kontaktperson zum Thema Prävention für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

An dem Fortbildungstag wird es um die Spezifizierung der Rolle und Aufgaben der Präventionsfachkraft gehen sowie um die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung vor Ort.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung zur Präventionsfachkraft ist der Nachweis über eine (Basisplus-)Präventionsschulung.

### **Termine für 2025:**

**Dienstag, 18. März 2025, Könzgenhaus Haltern**

**Samstag, 28. Juni 2025, Könzgenhaus Haltern**

**Dienstag, 11. November 2025, Könzgenhaus Haltern**

Bitte nutzen Sie den Anmeldebogen auf unserer Homepage und melden Sie sich per Email an [praevention@bistum-muenster.de](mailto:praevention@bistum-muenster.de) an. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns auch gern an unter 0251/495-17012 (Sekretariat).!